

## **Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176**

---

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“ zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Freiburg die Flurstücknummer 27954 sowie die Teilflächen der Flurstücknummern 27827, 27836, 27842, 27948, 27949, 27952, 27953, 27954, 27955, 27956, 27960, 27960/1, 27961/1, 27962, 27963, 27998, 28007, 28008, 28009, 28010, 28011, 28012, 28014, 28017, 28019/1, 28020, 28021, 28022, 28023, 28024, 28025, 28043, 28045, 28049, 28057, 28058, 28059, 28060, 28061, 28063, 28064, 28066, 28067, 28070/1, 28077, 28078, 28079, 28080, 28081, 28082, 28084, 30500, 30586, 30660, 30660/3, 30661/2, 30661/3, 30661/5, 30666/12, 30672, 31175, 31176, 31178

und wird begrenzt

- vom Ende der Rieselfeldallee entlang der Grünanlage parallel zum Bollerstaudengraben im Stadtteil Rieselfeld,
- über die Mundenhofer Straße und den Mundenhofer Graben,
- im Bereich des neuen Stadtteils Dietenbach ca. 600 m in nordöstlicher Richtung,
- ab dort ca. 500 m in nordwestlicher Richtung,
- bis zur Straße Zum Tiergehege.

Bezeichnung:           Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27.05.2024 bis 05.07.2024 (einschließlich)**

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-176> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten:   Mo. bis Mi.   7:30 - 16:30 Uhr  
                          Do.               7:30 - 18:00 Uhr  
                          Fr.                7:30 - 15:30 Uhr  
                          und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4605 oder -4690

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

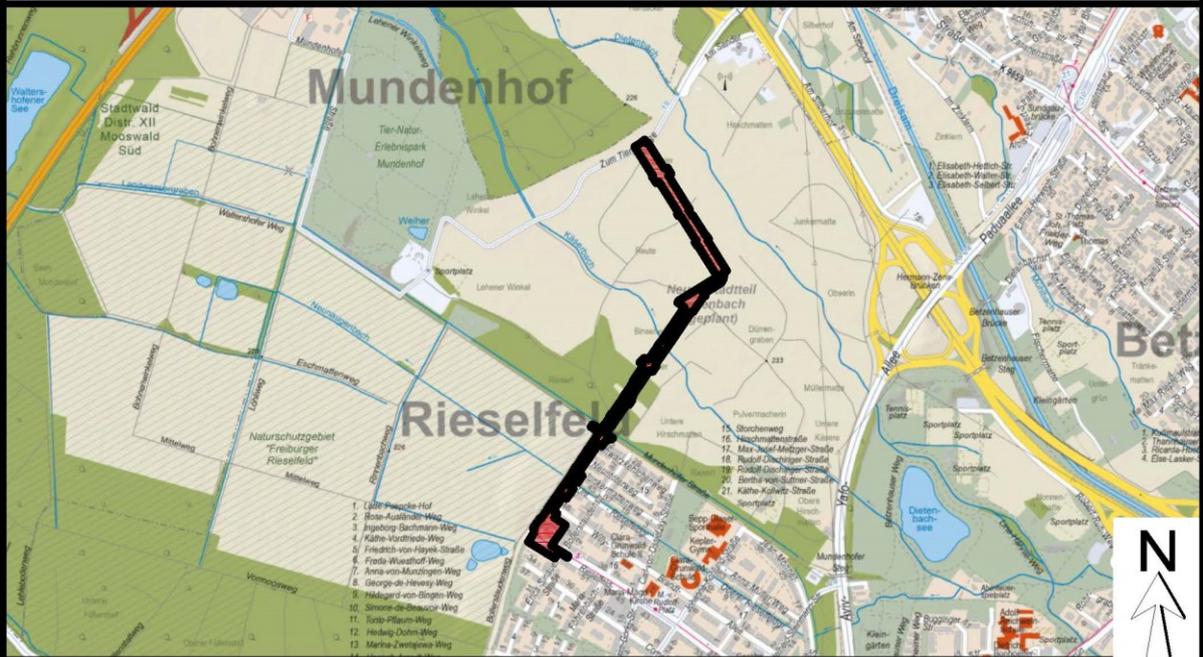
- Umweltbericht vom April 2024 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
  - Mensch (Naherholung, Lärmbelastung, Erschütterung, elektromagnetische Gleichfelder)
  - Tiere und Pflanzen (Biotope, Biotypen, Bäume, Fledermausarten, Avifauna)
  - Boden/Fläche (z. B. Bodenarten und -typen, historische Schwermetallbelastung, Altlasten, Geländeaufschüttung)
  - Wasser (Grundwasser, Fließgewässer, Grundwasserneubildung)
  - Klima/Luft (z. B. Lufthygiene)
  - Orts-/Landschaftsbild (z. B. Erholungseignung, Einsehbarkeit)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (z. B. denkmalgeschützte Bereiche)
  - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.03.2024 (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Falter, Libellen, aquatische Fauna, Totholzkäfer)
- Gutachten und Stellungnahmen:
  - Schalltechnische Untersuchung zur Stadtteilentwicklung des Stadtteils Dietenbach vom 16.08.2023
  - Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Stadtbahn Dietenbach im Stadtteil Rieselfeld vom 07.09.2022
  - Elektromagnetische Verträglichkeit vom 01.07.2022
  - Erschütterungstechnische Untersuchung vom 28.06.2023

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an [bauleitplanung@stadt.freiburg.de](mailto:bauleitplanung@stadt.freiburg.de), erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:** Es handelt sich bei vorliegender Bekanntmachung lediglich um das Bebauungsplanverfahren zur „Stadtbahn“ Dietenbach (Plan-Nr. 6-176), nicht zu verwechseln mit dem Verfahren zum „Bebauungsplan“ Dietenbach (Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen, Opfingen und Hochdorf „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175).

Freiburg i. Br., 25. Mai 2024  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

# Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“, Plan- Nr. 6-176



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br.  
Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

